

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schaffen, auf die die heimischen Postanstalten die aufgeliesserte Feldpost leiten. Hier werden die Sendungen sodann bereits nach Bataillonen, Eskadronen, Batterien usw. sortiert, für die verschiedenen Feldpostanstalten ausgabefertig hergerichtet und so den Leitpunkten für Weiterbeförderung an die Feldpostanstalten zugeführt. Ebenso wird auch die im Felde eingeliesserte Post, die sich nicht selten bei einer Feldpostanstalt auf 30 000 bis 40 000 Sendungen täglich beläuft, ohne unnötige Belastung der Feldpostanstalten nach der Heimat abgeführt. Hierzu sind an der Grenze heimische Postanstalten als Postverteilungsstellen eingerichtet, denen die nach der Heimat gerichteten Sendungen der Feldpostanstalten unsortiert übersandt werden. Hier wird die Post nach Provinzen und Provinzorten getrennt und ihren Bestimmungsorten zugeführt.

Die Feldpostsendungen werden bei der Feldpostanstalt durch den Truppenteil abgeholt und eingeliessert; dieser, und nicht die Feldpostanstalt, verteilt und sammelt die Post innerhalb seines Befehlsbereiches. Dies gilt sowohl für die Nachrichtenpost wie für die Paketpost. Der Feldpaketdienst gehört jedoch nicht zum Wirkungskreis der Feldpost, sondern bildet eine militärische Einrichtung; denn nicht die Post, sondern die Heeresverwaltung sorgt für Weiterleitung der Feldpakete ins Feld und für ihre Zuführung an die Empfänger.

Feldpaket-
dienst

Der Nachrichtendienst der deutschen Feldpost umfaßt die Übermittlung von Briefen, Postkarten, Geldbriefen, Postanweisungen und Zeitungen. Alle Versendungs- und Beförderungseinrichtungen dienen dabei gleichmäßig dem Dienst- und Privatverkehr. Portofreiheit genießen außer den Sendungen in Militärangelegenheiten die gewöhnlichen Briefe bis 50 Gramm, die Postkarten, die Geldbriefe bis 50 Gramm und bis 150 Mark Wertangabe, ferner alle Postanweisungen vom Feldheer nach der Heimat. Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm und Postanweisungen nach dem Felde kosten 10 Pfennig, Briefe bis 500 Gramm 20 Pfennig Porto; dabei werden Überschreitungen des Höchstgewichtes der portopflichtigen Briefe bis zu 10 Prozent nicht beanstandet. Diese Versendungsmöglichkeiten sind im Vergleich mit den Verhältnissen der Feldposten anderer Staaten außerordentlich vorteilhaft.

Nach-
richten-
dienst der
Feldpost

Ein besonderes Tätigkeitsgebiet der Post im Kriege ist die geordnete Durchführung des Postverkehrs der Kriegsgefangenen, der sich auf offene Briefsendungen, einschließlich Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere, ferner auf Briefe und Kästchen mit Wertangabe, Postanweisungen und Postpakete bis 5 Kilo erstreckt. Alle diese Kriegsgefangenensendungen, die nach den völkerrechtlichen Abmachungen porto- und zollfrei sind, werden von den Aufgabepostanstalten auf gewisse inländische Postdienststellen geleitet und von hier bestimmten Postanstalten derjenigen neutralen Länder zugeführt, die den Postverkehr mit dem feindlichen Bestimmungslande vermitteln. Der Postverkehr der Kriegsgefangenen unterliegt selbstverständlich der militärischen Zensur und ist deshalb, soweit notwendig, eingeschränkt.

Kriegsge-
fangenen-
verkehr

Infolge des Krieges sind auch im übrigen Postverkehr einschneidende Veränderungen hervorgerufen worden. Vor allem hat der internationale Postverkehr bedeutende Einschränkungen erfahren. Ein unmittelbarer Verkehr mit dem feind-

Inter-
nationaler
Post-
verkehr